

Restschuldbefreiung im Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren

18. November 2021, Düsseldorf, Industrie-Club Düsseldorf
Nr. 104047

Kostenbeitrag:

325,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Einfache Anmeldung über
www.anwaltsinstitut.de/rak-duesseldorf

Melden Sie sich bequem online an auf
www.anwaltsinstitut.de

Alternativ können Sie folgendes Formular zur Anmeldung nutzen:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Insolvenzrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647215
insolvenzrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Donnerstag, 18. November 2021

13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr
17.00 – 19.00 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Düsseldorf, Industrie-Club Düsseldorf

Elberfelder Straße 6
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 139050
Fax 0211 327489

Arbeitsunterlage auch als



Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Uns als DAI ist die Gesundheit unserer Teilnehmer sehr wichtig. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir daher an unseren eigenen Standorten sowie mit unseren Partnerhotels umfangreiche Schutzmaßnahmen entwickelt, die über die behördlichen Vorgaben hinausgehen. Ausführliche Informationen dazu werden Ihnen mit Ihrer Anmeldebestätigung zugesandt.

Fachinstitut für Insolvenzrecht

Restschuldbefreiung im Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren

18. November 2021

Düsseldorf

in Zusammenarbeit mit der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Prof. Dr. Gerhard Pape

Richter am Bundesgerichtshof a. D.

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am Bundesgerichtshof a. D., Karlsruhe

Inhalt

Die Zahl der Eigenanträge von Schuldnern mit dem Ziel der Restschuldbefreiung steigt kontinuierlich. Sämtliche mit der Restschuldbefreiung und der Verbraucherinsolvenz in Zusammenhang stehenden rechtlichen Probleme sind Thema dieses Seminars. Dies gilt für die anwaltliche Beratung der Schuldner und Gläubiger, aber auch für die rechtlichen und faktischen Probleme des Treuhänders/Verwalters. Die praktischen Probleme werden anhand der aktuellen Rechtsprechung aufgearbeitet. Es besteht ausreichend Raum für konkrete praktische Fragen der Teilnehmer zum Themengebiet. Teilnehmer haben so die Möglichkeit, sich aus erster Hand – der Referent war bis Anfang des Jahres Mitglied des IX. Zivilsenats des BGH und Berichterstatter in zahlreichen Verbraucher- und Restschuldbefreiungsverfahren – über den aktuellen Stand der Rechtsprechung zu informieren. Die aktuelle und umfangreiche Arbeitsunterlage ist auch als Nachschlagewerk für die Praxis geeignet.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm

1. Folgen der Änderung des § 305 InsO für das außergerichtliche Verfahren
2. Zulässigkeit des Eröffnungsantrags des Schuldners nach § 287a InsO
 - a) Berücksichtigung von Versagungsgründen im Eröffnungsverfahren – Beschränkung der Unzulässigkeitsgründe
 - b) Zulässigkeit von Wiederholungsanträgen – Ankündigung der Restschuldbefreiung
 - c) Anschließung des Schuldners an einen Gläubigerantrag
3. Verfahrenskostenstundung
 - a) Berücksichtigung von Versagungsgründen im Rahmen der Kostenstundung
 - b) Stundungsversagung wegen ausgenommener Forderungen
4. Abgrenzung Verbraucher-/ Regelinsolvenzverfahren
 - a) Unzulässigkeit des Wechsels der Verfahrensart nach Eröffnung
 - b) Insolvenzpläne im Verbraucherinsolvenzverfahren
5. Zuordnung von Vermögensgegenständen zur Insolvenzmasse
6. Aktuelle Entscheidungen zur Anwendung der §§ 850 ff. ZPO im Rahmen des Insolvenzverfahrens
7. Freigabe der Wohnung des Schuldners (§ 109 Abs. 1 Satz 2 InsO)
8. Versagungsgründe im Schlusstermin
 - a) Aktuelles zu den Versagungstatbeständen
 - b) Zeitpunkt der Entscheidung
9. Obliegenheitspflichten während der Wohlverhaltensphase
 - a) Herausgabe von Schenkungen und Gewinnen nach neuem Recht
 - b) Verbot der Eingehung unangemessener Verbindlichkeiten
10. Stellung des selbstständigen Schuldners im Verfahren
 - a) Freigabe der selbstständigen Tätigkeit
 - b) Anzeigepflicht des Schuldners/ Erklärungspflicht des Verwalters
 - c) Fortführung des Kontos des Schuldners
 - d) Maßgeblichkeit des Zeitpunkts der Entstehung der Ansprüche
 - e) Aufgabe der Konvaleszenzrechtsprechung/ Aussetzung von Pfändungspfandrechten
 - f) Abführungspflicht im eröffneten Verfahren und in der Wohlverhaltensperiode nach neuem Recht
11. Anmeldung ausgenommener Forderungen, insbesondere in Verbindung mit Steuerstraftaten
12. Erteilung der Restschuldbefreiung nach altem und neuem Recht
 - a) Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens
 - b) Übergangsvorschriften
13. Rechtsfolgen der Erteilung der Restschuldbefreiung
14. Neuregelung der Vergütung